

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid Publikationsdatum: SHAB 24.02.2022 Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.08.2022 Meldungsnummer: UV02-0000001633

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen MELEC GROUP GmbH in Liquidation

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

MELEC GROUP GmbH in Liquidation CHE-228.523.843 Bahnstrasse 60 8105 Regensdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Das Gericht verfügt:

- 1. Das Verfahren wird als gegenstandslos geworden abgeschrieben.
- 4. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Ober-gericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erhoben werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu be-gründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.
- 5. Der in Art. 145 Abs. 1 ZPO genannte Stillstand von Fristen gilt in diesem summarischen Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO).

Geschäftsnummer: EO210030-D/B-6

Entscheiddatum: 21.02.2022

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Das Einzelgericht s.V.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.03.2022

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Bemerkungen:Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.